

## Die Erhebung Preußens zum Königreich und der Rangstreit der Fürstinnen am Hof in Kassel

v o n V o l k m a r D r e s e

Die Biographen des brandenburgischen Kurfürsten Friedrich III. stimmen im wesentlichen darin überein, daß das Sinnen und Trachten dieses Hohenzollern, ganz im Gegensatz zur Natur seines Vaters, des Großen Kurfürsten, auf Glanz und Repräsentation ausgerichtet gewesen sei. Sie werden ihm aber auch darin gerecht, daß sie sein Streben nach der Königswürde nicht nur seinem eigenen Ehrgeiz zuschreiben, sondern auch in den Gesamtzusammenhang des Kräfteverhältnisses stellen, das sich bei Ausgang des 17. Jhdts. zwischen den europäischen Staaten und im Reich selbst ergeben hatte. Das Haus Hannover, aus dem die Gemahlin Friedrich III., Sophie Charlotte, stammte, erlangte 1692 die Kurwürde und gewann die Aussicht, als Erbe der Stuarts über kurz oder lang die Krone Englands zu erwerben, was dann 1714 auch geschah; das Haus Wettin hatte 1697 die polnische Krone errungen.

Mit Friedrichs Regierungsantritt im Jahre 1688 begann zugleich auch der Eintritt Brandenburg-Preußens in das europäische Kräftespiel, sozusagen im äußeren Vollzug dessen, wofür sein Vater die Voraussetzungen im Inneren geschaffen hatte. Die kurfürstlichen Truppen waren begehrt; im Verein mit den übrigen Reichskontingenten siegten sie ebenso gegen König Ludwig XIV. von Frankreich durch Rückeroberung der für unüberwindlich gehaltenen Festung Namur wie gegen die Türken in der erfolgreichen Schlacht des Prinzen Eugen bei Zenta. So konnte sich der Kurfürst bei dem von ihm als durchaus rechtmäßig erachteten Anspruch auf die Königskrone im wesentlichen auf seine Armee und die von ihr im Reichsinteresse geleisteten Dienste stützen. Es zeugt von der Geschicklichkeit und Zielstrebigkeit Friedrichs, daß er trotz des Abratens durch seine eng vertrauten Räte die erwünschte Gleichstellung mit den mächtigsten Fürsten Europas durch Ausnutzung glücklicher Umstände schließlich doch erreichte, wobei allerdings der Gesandte Friedrichs III. am Wiener Hof, Christian Friedrich von Bartholdi, durch sein kluges Verhandeln am Zustandekommen eines Übereinkommens mit Kaiser Leopold I. einen erheblichen Anteil gehabt hat. In diesem mit dem Kaiser am 16. 11. 1700 geschlossenen geheimen Vertrag, dem sogenannten Krontraktat, verpflichtete sich der Kurfürst, dem Kaiser für den sich soeben durch den Tod des Königs Karl II. von Spanien anbahnenden Erbfolgekrieg mit Frankreich ein erhöhtes Truppenkontingent zur Verfügung zu stellen, bei allen folgenden Kaiserwahlen dem Hause Habsburg den Vorrang einzuräumen und auch im Reichstag bei allen Österreich betreffenden Fragen die Interessen des Hauses Habsburg zu unterstützen. Als Gegenleistung sicherte der Kaiser zu, gegen die beabsichtigte Krönung Friedrichs keine Einwendungen zu erheben<sup>1</sup>. Die Tatsache, daß

<sup>1</sup> Vgl. hierzu Leopold von Ranke: Preußische Geschichte (1878) 302, Allgemeine Deutsche Biographie VII 627 ff. Hans Joachim Schoeps: Preußen, Geschichte eines Staates (1966) 41 ff. Ferner Bruno Gebhardt: Handbuch der Deutschen Geschichte (1955) II 248. 249.

das Herzogtum Preußen, dessen westlicher Teil noch der polnischen Krone zugehörte, außerhalb des Reichsverbandes stand, brachte es mit sich, daß die Zustimmung der übrigen Reichsfürsten zur Rangerhöhung des brandenburgischen Kurfürsten zum „König in Preußen“ nicht erforderlich war. Es lag auf der Hand, daß der somit sozusagen durch die Hintertür erfolgte Eintritt der brandenburgischen Hohenzollern in den höchsten Fürstenstand der europäischen Staaten vor allem denjenigen Reichsfürsten, die dem Kurfürsten schon an sich nicht wohl gesonnen waren, ein neues Ärgernis hinzufügte. Selbst bei den mit Kurbrandenburg verbündeten Staaten fand diese Rangerhöhung keine ungeteilte Zustimmung. Das gilt insbesondere auch für Hessen-Kassel, trotz der seit Jahrhunderten engsten politischen Verbindung zwischen Hessen und Brandenburg. Die zudem im 17. Jhdt. bestehenden engen verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Häusern hatten durch die eheliche Verbindung des Erbprinzen Friedrich von Hessen-Kassel mit Prinzessin Luise von Brandenburg am 31. 5. 1700, also wenige Monate vor der Krönung des Hohenzollern in Königsberg, gerade erst einen neuen Höhepunkt erreicht. So hätte der König gerade in Hessen-Kassel am ehesten auf eine Zustimmung zu seiner neuen Würde und Stellung hoffen können. Es kam jedoch gerade deshalb ganz anders und dadurch zu erheblichen politischen Folgen, nämlich einer dauernden Entfremdung zwischen Landgraf Karl von Hessen-Kassel und König Friedrich I. von Preußen.

In dieser Arbeit wird einleitend die Frage aufgeworfen, wie der landgräflich-hessische Abgesandte von Tettau die Vorbereitung zum Krönungsakt vom 18. Januar 1701 und die Krönung selbst darstellt und beurteilt. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht die Schilderung des monatelangen Ringens um das Rangverhältnis am Kasseler Hofe zwischen der Gemahlin des Landgrafen Karl, der früheren Prinzessin Marie Amalie von Kurland, und deren Schwiebertochter, der früheren Prinzessin Luise von Brandenburg. Am 31. Januar 1701 teilte der interimistisch für den Ordentlichen Gesandten von der Malsburg als Agent Hessen-Kassels in Regensburg residierende Reinhard Scheffer Landgraf Karl mit, daß der brandenburgische Gesandte, Graf von Metternich, am 29. Januar 1701 der Reichsversammlung die Proklamierung des brandenburgischen Kurfürsten zum König in Preußen bekanntgegeben habe. Der Krönungsakt habe am 18. Januar *auf genehmhaltung Ihro Kaiserl. Majestät wie auch unterschiedlicher anderer Königlicher, auch Chur- und Fürstlicher Häuser in Königsberg* stattgefunden. Der preußische Gesandte habe ihm gegenüber betont, *daß, wie Seine Churfürstliche Durchlaucht zu Brandenburg am interesse des Hochfürstlichen Hauses Hessen jederzeit besonders parte genommen, also auch noch so forte darinn zu continuiren nicht ermangeln würden.* Er habe der Kurbrandenburgischen Gesandtschaft das *Recompliment* abstatten lassen. Scheffer vermerkt, er habe gehört, daß die französischen, hoch- und deutschmeisterlichen, münsterischen und holstein-glückstädtischen Gesandten von dieser Krönung lediglich Kenntnis nehmen, jedoch keinen Glückwunsch aussprechen wollten. Das allgemeine Gebet, das in der reformierten Kirche zu Regensburg sonntäglich nach gehaltener Predigt verlesen werde, sei in der Titulatur bereits geändert worden. Dabei

## Die Landgrafen von Hessen-Kassel von Wilhelm VI. bis auf Friedrich II. (1637—1785)

Wilhelm V. \* 1602 † 1637

<p>Agnes * 24. XI. 1620 † 20. VIII. 1626</p>	<p>Moritz * u. † † 24. IX. 1621</p>	<p>Elisabeth * 21. X. 1623 † 13. I. 1624</p>	<p>Wilhelm * 21. I. 1625 † 11. VII. 1626</p>	<p>Emilie * 11. II. 1626 † 15. II. 1693 Ⓞ 15. V. 1648 Heinrich Karl von Tremouille * 17. XII. 1620 † 15. IX. 1672</p>	<p>Charlotte * 20. XI. 1627 † 16. III. 1696 Ⓞ 12. II. 1650 Karl Ludwig Kfst. von der Pfalz * 12. XII. 1617 † 28. VIII. 1680</p>	<p>WILHELM VI. * 23. V. 1629 † 16. VII. 1663, folgt 1637, selbständig 1650 Ⓞ 9. VII. 1649 Hedwig Sofie, T. d. Kfst. Georg Wilhelm von Brandenburg, * 4. VII. 1623 † 16. VI. 1683</p>	<p>Philipp * 16. VI. 1630 † 17. VIII. 1638</p>	<p>Adolf * 17. XII. 1631 † 17. III. 1632</p>	<p>Karl * 18./19. VI. 1633 † 9. III. 1635</p>	<p>Elisabeth * 23. VI. 1634 † 22. III. 1688, Äbtissin zu Herford 1686</p>	<p>Sohn totgeb. 8. II. 1635</p>	<p>Luise * 5. XI. 1636 † 6. I. 1638</p>	<p>Sohn totgeb. 28. V. 1637</p>		
<p>Charlotte (Amalie) * 27. IV. 1650 † 27. III. 1714 Ⓞ 14. V. 1667 Christian V. Kg. von Dänemark * 15. IV. 1646 † 25. VIII. 1699</p>			<p>WILHELM VII. * 21. VI. 1651 † 21. XI. 1670, folgt 1663</p>		<p>Luise * 11. IX. † 23. X. 1652</p>		<p>KARL * 3. VIII. 1654 † 23. III. 1730, folgt 1670 Ⓞ 21. V. 1673 Marie Amalie, T. d. H. Jakob von Kurland, * 12. VI. 1653 † 16. VI. 1711</p>			<p>PHILIPP * 14. XII. 1655 † 18. VI. 1721, zu Philippsthal 1685 Ⓞ 16. IV. 1680 Katharine Amalie, T. d. Gf. Karl Otto von Solms-Laubach, * 26. XII. 1654 † 26. IV. 1736 (siehe Tafel 102)</p>		<p>Georg * 20. III. 1658 † 4. VII. 1675</p>		<p>(Elisabeth) Henriette * 8. XI. 1661 † 27. VI. 1683 Ⓞ 13. VIII. 1679 Friedrich III. Kfst. von Brandenburg * 1. VII. 1657 † 25. II. 1713 als Friedrich I. Kg. von Preußen</p>	
<p>Wilhelm * 29. III. 1674 † 25. VII. 1676</p>	<p>Karl * 24. II. 1675 † 7. XII. 1677</p>	<p>FRIEDRICH I. * 28. IV. 1676 † 25. III. 1751, folgt 1730, Kg. von Schweden 1720 Ⓞ<sup>1)</sup> 31. V. 1700 Luise, T. d. Kg. Friedrich I. von Preußen, * 19. IX. 1680 † 23. XII. 1705 Ⓞ<sup>2)</sup> 4. IV. 1715 Ulrike Eleonore, T. d. Kg. Karl XI. von Schweden, * 23. I. 1688 † 24. XI. 1741</p>		<p>Christian * 2. VII. † 18. IX. 1677</p>	<p>Sofie (Charlotte) * 16. VII. 1678 † 30. V. 1749 Ⓞ 2. I. 1704 Friedrich Wilhelm H. v. Mecklenburg- Schwerin * 28. III. 1675 † 31. VII. 1713</p>	<p>Sohn totgeb. 1679 Karl * 12. VI. 1680 † 13. XI. 1702</p>	<p>WILHELM VIII. * 10. III. 1682 † 1. II. 1760, Statthalter in Hessen 1730, folgt hier 1751 Ⓞ 27. IX. 1717 Dorothea Wilhelmine, T. d. H. Moritz Wilhelm von Sachsen-Weitz, * 20. III. 1691 † 17. III. 1743</p>	<p>Leopold * 30. XII. 1684 † 10. IX. 1704</p>	<p>Ludwig * 5. IX. 1686 † 23. V. 1706</p>	<p>Marie Luise * 7. II. 1688 † 9. IV. 1765 Ⓞ 26. IV. 1709 Johann Wilhelm Friso Fst. von Nassau-Dietz- Oranien * 4. VIII. 1687 † 14. VII. 1711</p>	<p>Maximilian * 28. V. 1689 † 8. V. 1753 Ⓞ 28. XI. 1720 Friederike Charlotte, T. d. Ldgt. Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt, * 8. IX. 1698 † 22. V. 1777</p>	<p>Tochter totgeb. 5. VII. 1690 Georg * 8. I. 1691 † 5. III. 1755</p>	<p>Eleonore Antonie Friederike * 11. I. † 17. XII. 1694</p>	<p>Wilhelmine Charlotte * 8. VII. 1695 † 27. XI. 1722 Sohn totgeb. 1696</p>	
<p>Karl * 21. VIII. 1718 † 17. X. 1719</p>		<p>FRIEDRICH II. * 14. VIII. 1720 † 31. X. 1785, folgt 1760, kathol. 1749 Ⓞ<sup>1)</sup> 19. V. 1740 Marie, T. d. Kg. Georg II. von Groß- britannien, * 5. III. 1723 † 14. I. 1772 Ⓞ<sup>2)</sup> 10. I. 1773 Philippine, T. d. Mkgf. Friedrich Wilhelm von Branden- burg-Schwedt, * 10. X. 1745 † 1. V. 1800 (siehe Tafel 100)</p>		<p>Marie (Amalie) * 7. VII. 1721 † 19. XI. 1744</p>		<p>Karl * 30. IX. 1721 † 23. XI. 1722</p>	<p>Friederike * 31. X. 1722 † 28. II. 1787 Ⓞ 21. XI. 1752 Friedrich August H. von Holstein-Gottorp * 20. IX. 1711 † 6. VII. 1785</p>	<p>Charlotte * 11. II. 1725 † 4. VI. 1782, Coadjutorin zu Herford 1766</p>	<p>Marie * 25. II. 1726 † 14. III. 1727</p>	<p>Wilhelmine * 25. II. 1726 † 8. X. 1808 Ⓞ 17. VI. 1752 Heinrich Pr. v. Preußen * 18. I. 1726 † 3. VIII. 1802</p>		<p>Elisabeth Sofie Luise * 10. XI. 1730 † 4. II. 1731</p>	<p>Karoline * 10. V. 1732 † 22. V. 1759 Ⓞ 8. XI. 1753 Friedrich August Fst. v. Anhalt-Zerbst * 8. VIII. 1734 † 3. III. 1793</p>		

W. K. Prinz von Isenburg: Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten I 1953<sup>2</sup>. Bearb. v. Frank Baron Freytag von Loringhoven, Tafel 99

werde auch der Gattin des hessischen Erbprinzen das Prädikat „Königliche Hoheit“ beigelegt, womit am Vortage schon der Anfang gemacht worden sei. In einem ergänzenden Bericht vom 7. Februar 1701 sagt Scheffer, es hätten sich viele darüber verwundert, daß die französischen, wolfenbütteler, münsterischen und deutschmeisterlichen Gesandten sich einhellig der ablehnenden Haltung der vier Kurvertreter von Mainz, Trier und Köln sowie der Pfalz angeschlossen hätten<sup>2</sup>. In einem Handschreiben, das König Friedrich I. am 20. Januar 1701 an Landgraf Karl richtet und das er irrtümlich mit dem 20. Januar 1700 datiert, bittet er den Landgrafen, *noch fernerhin deo amitia zu continuiren*. Friedrich bedient sich weiter eines besonders herzlichen und verbindlichen Stils gegenüber dem Vetter und Schwager, den er mit *allerliebster Bruder* anredet; er schließt den Brief in altgewohnter Weise mit *Euro Liebden freundwilliger Vetter, Bruder, Schwager und Gevatter*. In dem offiziellen, vom Grafen Wartenberg konzipierten Mitteilungsschreiben über die vollzogene Krönung Friedrichs an Landgraf Karl vom 19. Januar, das am 28. Januar in Kassel eingegangen ist, wird der Wunsch ausgesprochen, daß die neue Würde niemanden präjudizieren möchte, auch wolle er, Friedrich, an der ihm obliegenden Gebühr gegenüber den anderen Reichsländern nicht das geringste ändern, wie er auch jederzeit zur Fortsetzung der freundschaftlichen Beziehungen bereit und willig sei<sup>2</sup>.

Der Landgraf hatte im Oktober 1700 den Generalmajor a. D. Albrecht von Tettau wegen der nordischen Wirren und der allgemeinen europäischen Konjunkturen, wie der Auftrag lautete, zu Unterhandlungen nach Berlin und Königsberg entsandt. Aus den Berichten Tettaus lassen sich die Vorgänge um die Krönungsfeier genau verfolgen<sup>3</sup>. So schreibt er am 31. Dezember 1700 aus Königsberg, das Kurfürstenpaar und der Kurprinz seien am 29. Dezember in Königsberg angelangt; der ganze Hofstaat sei aber noch zurück und werde erst in ca. 8 Tagen erwartet. Krone und Zepter befänden sich indes bereits in der Krönungsstadt. Tettau beschreibt die beiden Kronen als Stücke, die mit ihren großen, raren Steinen und an sauberer Arbeit alle Kronen übertreffen, die er je gesehen hat<sup>4</sup>.

<sup>2</sup> StAM 4 f Preußen 451. Akten der Kanzlei Landgraf Karls von Hessen betr. Königskrönung des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg zum König in Preußen und dadurch hervorgerufene Fragen der Titulatur und des Ceremoniells, 1701 Januar–August.

<sup>3</sup> StAM 4 f Preußen 445 Staatenabteilung. Acten der Cantzley Landgraf Carls von Hessen, betr. die Gesandtschaft des Gen. Majors A. von Tettau nach Berlin und Königsberg zu Unterhandlungen über die Nordischen Wirren und die allgemeinen Europäischen Conjunkturen, 1700 Cct. — 1701 März bzw. August.

<sup>4</sup> Hierzu sei vermerkt, daß diese Königskrone nie mehr von einem preußischen König getragen worden ist. König Friedrich II. ließ die Juwelen beider Kronen entfernen, um sie seiner Gemahlin zur anderweitigen Verwendung zu übergeben. Königin Elisabeth Christine verwahrte die Juwelen jedoch heimlich und ließ sie nach dem Tode des Gemahls für die Beisetzungszeremonie vorübergehend wieder einsetzen. Der weitere Verbleib der Kronjuwelen ist unbekannt. Die Karkassen blieben jedoch erhalten. Seit 1966 sind sie neben den übrigen Kroninsignien,

Das kurfürstliche Paar hatte bereits wenige Tage nach seiner Ankunft in Königsberg die Vorbereitungen für die Krönungsfeierlichkeiten veranlaßt. Am 3. Januar wurde in der für die Zeremonie vorgesehenen Lutherischen Schloßkirche der Altar abgebrochen, Bänke und Stühle wurden aus dem Weg geräumt. So wurde das Gotteshaus einer lutherischen Gemeinde äußerlich, sozusagen über Nacht, in eine dem Kirchenverständnis des künftigen Königs angepaßte Kirche reformierter Prägung umgestaltet. In diesen Tagen folgte der gesamte Hofstaat, die Guardes du Corps und die Schweizer Garde in die Stadt. Der Kurfürst bestimmte den 15. Januar zum Tag der Proklamation; sie wurde vom Ersten Herold auf dem Schloßplatz verlesen und *durch ein hell-lautendes vivat von allen Umbstehenden bekräftigt*. Diese Publikation wurde vor dem Schloß und auf den Märkten vor den Rathäusern der preußischen Städte wiederholt. Auf der Festung Friedrichsburg und auf den Wällen wurden Salutsschüsse abgefeuert. Das preußische Blaue Ordenskreuz wurde geändert und von König Friedrich I. am 17. Januar als Schwarzer Adlerorden neu gestiftet. Am gleichen Abend langten noch ein Bataillon des Fürsten von Holstein, ein weiteres des Grafen Dohna und das Schlippenbachsche Regiment zu Pferd in Königsberg an. Auf dem Platz des Marstallgebäudes wurde ein Ochse geschlachtet, der am Krönungstage gebraten wurde. Der König setzte sich am 18. Januar noch vor Beginn des Krönungszeremoniells in seinem Schlafgemach die Krone selbst aufs Haupt. Dann begab er sich in die sogenannte „Anticamera“ der Königin und schmückte sie mit der Königinnen-Krone, während sämtliche Kollegien und Stände im Vorgemach bereitstanden, um dem Königspaar in die Kirche zu folgen. Der reformierte König wurde von dem ad hoc ernannten reformierten Hofbischof, Oberhofprediger, Konsistorial- und Kirchenrat Benjamin Ursino, gesalbt. Als assistierender, ebenfalls ad hoc ernannter Bischof, fungierte D. Bernhard von Sanden, ordentlicher Professor an der Königsberger Universität und Mitglied des Samländischen Konsistoriums. Anschließend brachten die Hofbeamten mit allem Gefolge des Herrscherhauses, die hohen Offiziere, Stände des Königreichs Preußen und die Geheimen Räte und Minister, in feierlicher Prozession am Königsthron vorbeiziehend, dem Königspaar ihre Huldigung dar. In dem für den Krönungsgottesdienst herausgegebenen Reglement heißt es zur Salbung: „Der Herr Consecrator hält in seinen Händen einen güldenen Teller, und des Königlichen Herrn Ober-Cammerherrn, Reichsgrafen von Wartenbergs Hochgräfliche Excellenz und Gnaden, reichen das Gefäße von Jaspis mit dem Salb-Oehle dem Herrn Consecratori auff itzt gedachtem Teller. Diesen Teller samt dem Gefäße mit dem Salb-Oehle giebt darauff der Herr Consecrator dem Herrn Assistenten zu halten. Seine Majestät, der König, nimmt darauff seine Krone selbst ab und

---

Reichsapfel, Szepter und Schwert, im Schloß Charlottenburg in Berlin ausgestellt. Diese aus dünnem Goldblech bestehenden Karkassen vermitteln daher heute dem Betrachter nichts mehr von dem Eindruck, den Tettau schildert und der andere Augenzeugen sogar zu dem Urteil veranlaßte, sie seien die schönsten Kronen Europas überhaupt. Vgl. hierzu Heinz Biehn: Die Kronen Europas und ihre Schicksale (1957) 185.

leget solche, wie auch den Scepter, neben sich auf ein Kuessen, und kniet nieder. Sobald Seine Majestät, der König niederkniet, wird Ihme von des Königlichen Herrn Oberkammerherrn, Reichsgrafen von Wartenberg . . . die Peruque ein klein wenig zurückgeschoben, daß die Stirne gantz frey sey. Darauff nimmt der Herr Consecrator das Gefäß mit dem Salb-Oehle von dem güldenen Teller, geußt etwas auff die zwey fordersten Finger seiner rechten Hand, und salbt seine Majestät den König, erstlich auff die Stirne, hernach auff den Puls dero rechten, und darauff auff den Puls dero linken Hand, und setzt das Salb-Oehle wieder auff den güldenen Teller“<sup>5</sup>. In gleicher Weise empfängt auch die Königin die Salbung. Soweit aus Tettaus Bericht über die Krönung Friedrich I. als König in Preußen am 18. Januar 1701 in Königsberg.

Die Frage der in Bezug auf die Schwiegertochter möglicherweise entstehenden Rang-Differenzen hatte Landgraf Karl bereits in einem Brief an Tettau am 2. Dezember 1700 angeschnitten. Der Oberkämmerer von Wartenberg hatte an den hessischen Erbprinzen Friedrich geschrieben und bei ihm angefragt, ob er eine Reise zu dem Kurfürsten nach Berlin unternehmen wolle. Sofern dieses geschehe, wolle er zuvor im Vertrauen berichten, wie es der Kurfürst des Zeremoniells halber mit ihm sowohl als auch mit dessen Frau Gemahlin, seiner Tochter, halten wolle<sup>6</sup>. Diese Andeutungen veranlassen den Landgrafen zu dem Auftrag an Tettau, er möge feststellen, ob auch etwa den Herren Markgrafen als Brüdern des Königs, wenn dieselben in solchem Falle zugegen sind, Rang und Vorsitz vor dem landgräflichen Erbprinzen zugestanden werden müsse. Tettau soll dieserhalb beim Grafen von Wartenberg und anderen Ministern vorfühlen. In seinem Bericht vom 7. Dezember an den Landgrafen vermerkt Tettau, der Kaiser habe den künftigen König wissen lassen, er werde ihm an Titulatur, Amt und Unterschrift das zukommen lassen, wie er es bei den nordischen Königen gewöhnt sei. Er habe den Kurfürsten aber gebeten, sich in künftigen Schreiben an ihn nicht der „Kaiserlichen Majestät und Liebden“ zu bedienen, sondern ihm die Majestät allein zu geben. Tettau konnte außerdem in Erfahrung bringen, man werde seitens des preußischen Hofes darauf bestehen, daß den Brüdern des Königs nach der Krönung ebenso der Rang und Vorzug gebühre, wie er königlichen Prinzen zustehe. Am 4. Januar schreibt Tettau, der Kurfürst wolle dem Landgrafen künftighin das Prädikat *Durchleuchtig* geben, aber das *Hochgeboren* weglassen; er, der Kurfürst, werde auch weiterhin das Prädikat des *Bruders* benutzen, und zwar in Kanzleischreiben ebenso wie in persönlichen Handschreiben; er wolle aber, daß in den Kanzleischreiben des Kasselschen Hofes die brüderliche Titulatur ausgelassen, in den Handschreiben des Landgrafen aber weiter angewendet werde. Ein weiterer Bericht Tettaus von eigener Hand, der ebenfalls vom 4. Januar datiert ist, macht schließlich deutlich, daß der Streit um die Rang- und Titulaturfrage für die künftige königliche Hoheit, Erbprin-

<sup>5</sup> Gedrucktes Krönungszeremoniell in den Akten (Anm. 5).

<sup>6</sup> StAM 4 d 1130 Kanzlei- und Geheime-Rats-Korrespondenz. Correspondenz mit dem Herrn Graffen von Wartenberg, Chur-Brandenburg. Minister, 1700.

zessin Luise, bevorsteht. Tettau hatte dem Oberkämmerer von Wartenberg mitgeteilt, daß der Landgraf den preußischen König ebenso titulieren werde wie er es gegenüber den Kronen von Dänemark und Schweden gewöhnt sei. Wartenberg geht in diesem Gespräch auf die künftige Stellung der Erbprinzessin ein und verlangt, sie müsse nach der Krönung den Titel der Königlichen Hoheit haben und könnte also keiner Fürstin des Reiches mehr weichen, viel weniger ihr die Hand geben. Tettau erwidert dagegen, daß der Erbprinzessin wohl nicht daran gelegen sei, den Rang vor ihrer Schwiegermutter, der Landgräfin, einzunehmen. Wartenberg betont, der Kurfürst verlange diese Titulatur für seine Tochter, die man ihr doch wohl nicht vorenthalten könne. Die Lösung dieser schwierigen Frage werde hier so gesehen, daß die Landgräfin nach erfolgter Krönung Friedrichs der Schwiegertochter bei Hof die Gratulation ausspricht und ihr den Vorsitz und Vorrang anbietet. Der Kurfürst werde seine Tochter anweisen, dieses Angebot dankend abzulehnen und so zu antworten, daß sie der Landgräfin auch weiterhin den Respekt in der bisher gewohnten Weise entgegenbringe. Wartenberg bat Tettau zwar, davon noch nicht nach Kassel zu berichten; Tettau schreibt hierüber jedoch an den Landgrafen und fügt hinzu, er fühle sich verpflichtet, ihn rechtzeitig von diesen Absichten in Kenntnis zu setzen und wolle darüber den Befehl des Landgrafen einholen.

Am 14. Januar bestätigt Tettau den Empfang des landgräflichen Gratulationsschreibens, das er sogleich nach der Krönung überreichen soll. Er bemerkt, er glaube nicht, daß man ihm Schwierigkeiten machen werde, weil hiermit hinsichtlich des noch nicht vereinbarten Zeremoniells ein unerlaubter Vorgriff erfolgt sein könnte. Indes hatte der Preußische Geheime Rat Rüdiger von Ilgen, wie Tettau am 17. Januar berichtet, Neuigkeiten über die Titulaturfrage an den hessischen Abgesandten dringen lassen. Danach stelle es der König frei, ob Landgraf Karl sich in den künftigen Schreiben der Form bedienen, wie er es bei Hannover beschlossen, oder so wie an den König von Dänemark schreiben wolle. Tettau fügt eine Kopie der von Hannover beschlossenen Courtoisie bei, die mit den Worten beginnt: *Durchleuchtigster, Großmächtigster König, Euero Königliche Majestät . . .* Tettau hat das offizielle Glückwunschsreiben des Landgrafen am 18. Januar überbracht und schreibt darüber, es sei von beiden Majestäten recht gut aufgenommen worden. Der König habe auch seine Zufriedenheit über die Form des Handschreibens des Landgrafen ausgesprochen und zugesichert, er werde in allen künftigen Schreiben der getroffenen Abrede gemäß verfahren<sup>3</sup>.

Landgraf Karl war, wie bereits eingangs erwähnt, mit der Prinzessin Marie Amalie von Kurland verheiratet. Es versteht sich von selbst, daß Tettau in den Königsberger Tagen den Umgang der Hohenzollern mit dem anlässlich der Königskrönung als Gästen erschienenen Angehörigen des Hauses Kurland mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt. Die verwitwete Herzogin

<sup>3</sup> StAM 4 f Preußen 445 Staatenabteilung. Acten der Cantzley Landgraf Carls von Hessen, betr. die Gesandtschaft des Gen. Majors A. von Tettau nach Berlin und Königsberg zu Unterhandlungen über die Nordischen Wirren und die allgemeinen Europäischen Conjuncturen, 1700 Cct. — 1701 März bzw. August.

von Kurland, Schwester Kurfürst Friedrich III., war am Abend des 16. Januar in Königsberg eingetroffen und fand unter Zuteilung eines Kammerjunkers Aufnahme im Schloß. Tettau beklagt, daß die Herzogin im Zimmer der Königin auf einem Lehnstuhl ohne Armstützen sitze. Am Abend ihrer Ankunft habe man im Gemach der Königin einen Schlafsessel für die Herzogin bereitgestellt. Als der König hinzugekommen sei, habe er den verantwortlichen Kammerbedienten zurechtgewiesen und ihm befohlen, es solle für die Herzogin künftig ein Lehnstuhl bereitgehalten werden. Auch der (damals 9 Jahre alte) junge Herzog sei anwesend und in ständiger Gesellschaft des preußischen Kronprinzen. Die Herzogin beauftragte Tettau, den Landgrafen davon zu unterrichten, daß der für den unmündigen Erben des Herzogshauses regierende Ferdinand, ein Bruder des im Jahre 1698 verstorbenen Herzogs Friedrich Casimir und der Landgräfin von Hessen-Kassel, dem jungen Herzog alle Subsidien entzöge. Herzog Ferdinand begründe dieses Verhalten damit, er habe nicht so viel, daß ihm ein Gouverneur gehalten werden könne. Nicht einmal Holz und Licht würden dem jungen Herzog zur Verfügung gestellt. Es sei leicht zu erraten, schreibt Tettau, welchen Eindruck dieser Familienstreit in Gegenwart Ihrer Königlichen Majestät gemacht habe. Tettau kündigt an, er werde sich bei König Friedrich für den jungen Herzog verwenden. Nach der Krönung wurde dem Kronprinzen Friedrich-Wilhelm, der Herzogin von Kurland als Schwester des Königs und den übrigen Prinzen von Brandenburg-Preußen der Titel „Hoheit“ beigelegt. Der Oberkämmerer von Wartenberg hatte hierzu dem Abgesandten von Tettau deutlich zu verstehen gegeben, daß die somit in den königlichen Rang erhobenen Markgrafen selbst in ihrem eigenen Hause nicht den Fürsten weichen könnten, wie sie dies dem jungen Herzog von Kurland gegenüber bereits praktizierten. Tettau berichtet darüber dem Landgrafen, er habe dies alles zunächst ohne Widerspruch vernommen, schließlich jedoch geantwortet, daß diese Behandlung von den übrigen Fürsten des Reiches schwerlich angenommen werden könne. Diese Tatsache wird durch einen Vermerk Tettaus vom 1. Februar 1701 bestätigt, in dem er schreibt, es sei ihm aufgefallen, daß der junge Herzog von Kurland nicht zugegen sei, wenn der König öffentlich Tafel halte, sondern vielmehr allein speise: *Wann aber der König in seinem Gemach speiset, so speiset der Herzog mit und sitzt unter dero Herren Marggraffen Hoheiten.*

Für die Prinzessin Luise plante Friedrich folgende Lösung: Er beauftragte von Wartenberg, an die Erbprinzessin zu schreiben und ihr mitzuteilen, wie sie sich künftig zu verhalten habe<sup>3</sup>. Der Landgräfin Marie Amalie sollte der Rang erhalten bleiben, dabei sollte der Schwiegertochter aber als königlicher Prinzessin das Recht des Vorrangs nicht vorenthalten werden. Tettau stellte dem Grafen Wartenberg die Frage, wie das denn in der Praxis aussehen sollte, wenn eine fremde Fürstin nach Kassel käme. Dann müßte die Land-

<sup>3</sup> StAM 4 f Preußen 445 Staatenabteilung. Acten der Cantzley Landgraf Carls von Hessen, betr. die Gesandtschaft des Gen. Majors A. von Tettau nach Berlin und Königsberg zu Unterhandlungen über die Nordischen Wirren und die allgemeinen Europäischen Conjuncturen, 1700 Cct. — 1701 März bzw. August.



gräfin unstrittig der Besucherin die Hand geben. Wenn nun aber Ihre Hoheit, die Erbprinzessin, der regierenden fremden Fürstin nicht weichen sollte, so müßte die Landgräfin diese ganze Zeit in ihrem Gemach bleiben. Tettau ersuchte Wartenberg, dieses Ansinnen abzuwenden. Offenbar bestand der König aber darauf, daß der gesamten Familie uneingeschränkt der königliche Rang zustehe. Tettau zitiert den König wie folgt: allein so wenig die Fürsten bisher nachgegeben hätten, so wenig könnten auch die königlichen Personen von ihren Vorrechten weichen; er wolle ja nicht, daß die Erbprinzessin in Hessen vor der Frau Landgräfin gehen solle, es handele sich für ihn nur prinzipiell um die königliche Dignität. Die Fronten beginnen sich jetzt zu verhärten, die Differenzen nehmen schärfere Formen an und scheinen in eine fast ausweglose Sackgasse zu führen. Der König, bislang noch verständigungsbereit, läßt durch die von ihm geförderte Zuspitzung der Lage erkennen, daß es ihm jetzt nicht mehr um die *praerogativen in salvo* geht als vielmehr um absolute Geltung seiner königlichen Würde, überall und jederzeit, um jeden Preis. Wartenberg schreibt an die Erbprinzessin<sup>6</sup>, daß ihr, wenn sie mit der landgräflichen Familie an die Tafel gehe, der Vortritt zukomme und daß die Landgräfin notfalls zu dieser Respektierung genötigt werden müsse; er bittet die Erbprinzessin aber, sodann durch eine öffentliche Erklärung für den familiären Umgang aus Respekt vor der Landgräfin darauf verzichten zu wollen, was aber nicht ändere, daß sie vor keiner Fürstin im Reich zurückstehe. Zu seiner eigenen Entschuldigung beteuert Tettau, daß auch der Geheime Rat von Fuchs an den Intentionen des Königs nichts habe ändern können, er habe also sein möglichstes getan. Auf seine wiederholten Vorstellungen hin wurde Tettau, wie er an den Landgrafen schreibt, mitgeteilt, daß er etwas Zeit darüber vergehen lassen solle, auch habe der König diese Entscheidung nicht allein gefällt, diese vielmehr mit seinem Geheimen Rat überlegt, wie man im übrigen hier der Meinung sei, der Landgraf werde darin viel weniger eine Schwierigkeit sehen als er, Tettau, es sich einbilde; er haben erfahren, so fährt Tettau fort, daß nicht alle Räte der gleichen Meinung gewesen seien, jedoch hätten sich die Gegner dieser hessischen Regelung der Meinung des Königs gebeugt und die Entscheidung des Königs hingenommen. Vom Hof wurde dem Gesandten Tettau angekündigt, man werde noch entsprechende Beispiele zur Rechtfertigung der königlichen Entscheidung beibringen.

Am 28. Januar 1701 schreibt Tettau aus Königsberg an den Landgrafen, er habe wegen der Rangfrage wiederholt mit Wartenberg gesprochen. Dieser habe ihm nunmehr als Exempel die letztverstorbene verwitwete Fürstin von Nassau-Dietz und die regierende Fürstin von Anhalt, beide aus dem Hause Oranien stammend, genannt. Als die jetzige Fürstin von Nassau-Dietz einst in Gegenwart der damaligen kurfürstlichen Durchlaucht bey der Prinzessin von Oranien eine Fauteuille verlangt habe, sei solches von ihrer Mutter, der Frau Fürstin von Anhalt, ihr sehr übel genommen

6 StAM 4 d 1130 Kanzlei- und Geheime-Rats-Korrespondenz. Correspondenz mit dem Herrn Graffen von Wartenberg, Chur-Brandenburg. Minister, 1700.

und ihr abgewiesen worden. Er, Tettau, habe dem Oberkämmerer dagegen das Exempel von Kurpfalz genannt, wonach des Kurfürsten Carl Gemahlin, die königliche Prinzessin von Dänemark, jedesmal der verwitweten Kurfürstin, ihrer Schwiegermutter, gewichen sei. Die Prinzessin habe argumentiert, daß eine königliche Prinzessin, die regierende Kurfürstin ist, *nicht begehret, vor ihrer Frau Mutter zu gehen, wie man dan begehren könnte, daß eine königliche Prinzessin, die nicht würcliche Prinzessin ist, über ihrer würclich Regierende Frau Mutter gehen solte*. Der Oberkämmerer habe gemeint, in dieser Sache genug getan zu haben, schreibt Tettau; er, der Oberkämmerer, habe dahingehend disponiert, *daß Ihro Durchlaucht, des Landgrafen Frau Gemahlin, Vorsitz, pas und Rang in allem bleibe, das vorgeschlagene Ceremoniel der offerirten Preseance könnte ja nichts machen, es geschehe ja inter privatos Parietes und diene dem d e r m a l i g e n K ö n i g l i c h e n H a u s e n u r*. Tettau betont, er habe erwidert, wer die *Preseance* offeriere, es sei privatin oder in der Öffentlichkeit, der cedire sie, erkenne sie also an. Tettau fragt den Landgrafen: *wie so einen Passum Ihro Hochfürstliche Durchl. vor oder by denen übrigen Fürsten des Reiches würden verantworten können?* Er schreibt weiter: *Ich würde wohl mit Gedult Ew. Hochfürstl. Durchl. ordre erwarten. Ich wäre aber auch versichert, daß sie nich favorabell oder nach der Intention des hiesigen Hoffes sein könnte*. Das neue Zeremoniell sei noch nicht an die Öffentlichkeit gedrungen, es werde jedoch, wie er gehört habe, daran gearbeitet.

Der bis zur Beendigung des Streites letzte, vom Grafen Wartenberg konzipierte Brief des Königs an Landgraf Karl datiert vom 31. Januar 1701<sup>2</sup>; er gibt seiner Verärgerung darüber Ausdruck, daß, wie er erfahren habe, im Zusammenhang mit seiner neuen Würde die insgeheim bekannten, wegen der 9. Kurwürde miteinander korrespondierenden Reichsstände etwas aufs Tapet gebracht hätten, wodurch ihm Schwierigkeiten gemacht werden sollten. Friedrich verwahrt sich dagegen, die hannoversche Kursache mit seiner königlichen Würde in Verbindung zu bringen. Beides habe *nichts Gemeines noch einige Gleichheit miteinander*. Friedrich bittet Karl, seinen Einfluß unter den in diesem Sinne korrespondierenden Staaten *gegen solcherlei Machenschaften* geltend zu machen; er werde bezüglich der mit seiner Krönung verbundenen Titulatur jeden so bescheiden, daß man völlig damit zufrieden sein könne.

Am 31. Januar 1701 geht ein in der Kasselschen Hofkanzlei vorbereiteter und von der Erbprinzessin unterschriebener Brief an den Grafen von Wartenberg ab<sup>6</sup>. Darin wird zu Ausdruck gebracht, daß die Prinzessin sich der Verpflichtung, die ihr durch den Anteil an der Standeserhöhung ihres elterlichen Hauses zukomme, durchaus bewußt sei und daß es ihr fern liege, sich dem Befehl ihres Vaters zu widersetzen oder so zu handeln, daß es der königlichen Würde ihres Vaters zum Nachteil gereichen könnte. Sie stimme mit ihrem Schwiegervater darin überein, daß es sich bei

<sup>2</sup> StAM 4 f Preußen 451. Akten der Kanzlei Landgraf Karls von Hessen betr. Königskrönung des Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg zum König in Preußen und dadurch hervorgerufene Fragen der Titular und des Ceremoniells, 1701 Januar–August.

dem Wunsche ihres königlichen Vaters um einen Vorgang handele, der alle Reichsfürsten und deren Gemahlinnen in gleicher Weise angehe. Die Tatsache, daß in den anderen gleichliegenden Fällen im Reich das von ihrem Vater gewünschte Verfahren nicht üblich sei, veranlasse sie jedoch, damit abzuwarten, bis die übrigen fürstlichen Häuser sich darüber abgesprochen hätten. Sie vertraue sich der vertrauten bewährten Geschicklichkeit des Grafen an, so steht in diesem Brief zu lesen, daß es ihm gelingen möge, ihr Anliegen seiner königlichen Majestät in geeigneter Weise vorzustellen.

Am 2. Februar beauftragt *Landgraf Karl* seinen Abgesandten *von Tettau*, den König davon zu unterrichten, daß er vor seinem Hof befohlen habe, der Erbprinzessin bei der Anrede das Prädikat „Hoheit“ beizulegen, wie denn solches auch für das Kirchengebet angeordnet worden sei. Interessant ist nun ein Erfahrungsbericht *Wartenbergs*, den er gegen den 4. Februar herum dem Kasselschen Abgesandten gibt und den *Tettau* in allen Einzelheiten dem Landgrafen unterbreitet, scheint er doch vorauszunehmen, in welcher Weise auch im vorliegenden Falle der ausgebrochene Streit zu Ende geführt werden könnte. Auf *Tettaus* Vortrag, die Gemahlin des Kurprinzen *Carl von der Pfalz*, eine königliche dänische Prinzessin, habe seinerzeit der verwitweten Herzogin von *Pfalz-Simmern* den Vortritt gelassen und ihr in ihrem Zimmer die Hand gegeben, antwortet *Wartenberg*, er versichere ihm auf seine Ehre und Treue, daß sich die Sache hier genau umgekehrt verhalten habe. Er selbst sei zur Vermittlung in diesen Streit eingeschaltet worden, da die verwitwete Herzogin es aus diesem Grunde abgelehnt habe, an den kurpfälzischen Hof zu kommen. Er habe damals auf den regierenden Kurfürsten *Carl Ludwig* einzuwirken versucht, er möchte doch mit der Schwiegertochter sprechen und sie bitten, daß sie der *Fürstin Simmern* die Hand in ihrem Hause gebe, was die Kurprinzessin jedoch abgelehnt habe, zumal ihr von ihrem elterlichen Hause befohlen war, keiner der regierenden Fürstinnen zu weichen. Darauf habe sich der Kurfürst mit ihm und dem Rat *Riemann* beraten und folgendes beschlossen: Die Fürstin von *Simmern* sollte nach *Mannheim* kommen, wo man sie in einem Appartement einlogieren werde. Alsdann sollte sie ihre Ankunft als Kurprinzessin anzeigen lassen mit dem Ansuchen, ihr die Visite zu geben. So sei denn auch geschehen. Die Kurprinzessin habe die Fürstin in ihrem Gemach stehend empfangen, ohne ihr entgegenzugehen. Daraufhin seien beide einander nie wieder öffentlich begegnet. Da aber die Kurprinzessin gegenüber der Fürstin eine besondere Zuneigung empfunden und letztere auch gewünscht habe, miteinander bekannt zu werden, habe er, *Wartenberg*, die Fürstin veranlaßt, abends ganz insgeheim die Prinzessin aufzusuchen. Dabei hätten gleiche Sessel bereitgestanden, während er sich auf den Fußboden gesetzt habe. Auf die gegen dieses Verfahren geäußerten Vorstellungen des Kurfürsten habe die Prinzessin geantwortet, daß sie ihren Vorrang nie aufgeben werde. Das mit der Fürstin geführte Gespräch habe hiermit nichts zu tun.

Am gleichen Tage schreibt *Tettau* in einem zweiten Bericht, man lege am preußischen Hofe großen Wert darauf, daß doch anerkannt werde, wieviel man

in der Frage des in Kassel zu praktizierenden Zeremoniells getan, indem man ja schon nachgegeben habe, da für die Erbprinzessin am dortigen Hofe selbst nicht der absolute Vorrang verlangt werde. *Wartenberg* hatte behauptet, diese seien die *Praejudicia*: die Fürstinnen zu Nassau-Dietz und Anhalt-Dessau hätten der damaligen Prinzessin von Oranien als einer königlichen Prinzessin von England sogar in ihrem eigenen Hause den Vorrang gelassen. Der Landgraf erwidert am 7. Februar an *Tettau*<sup>3</sup>, daß er den Vorgang nicht kenne, daß er aber auch die persönlichen Zusammenhänge nicht beurteilen und ihn als Präjudiz nicht anerkennen könne. Man solle vielmehr die Erwägungen der an diesem Rangstreit interessierten Kurfürsten abwarten, auf die der Graf *Wartenberg* selbst verwiesen habe. Er werde der von *Wartenberg* vorgeschlagenen Regelung nicht sogleich nachgeben, um sich nicht dem Vorwurf auszusetzen, er habe dadurch ein Präjudiz geschaffen und die anderen Fürsten vor eine vollendete Tatsache gestellt.

Das an den Grafen von *Wartenberg* gerichtete Schreiben der Erbprinzessin übergab *Tettau* am 11. Februar mit der Bemerkung, der Landgraf könne auf die Vorstellung, die Landgräfin solle der Erbprinzessin den Vorsitz anbieten, nicht eingehen. Am Abend erfährt *Tettau* aus dem Munde des Oberkämmerers, das Schreiben der Erbprinzessin habe den König gekränkt, da er daraus erkenne, daß man am Kasseler Hofe die guten Absichten, die er verfolgt habe, nicht annehmen wolle. Der König wolle mit dem Landgrafen nicht über Exempel, Regeln und Anordnungen streiten, sondern den sogar königlichen Personen niemals streitig gemachten Vorrang der Landgräfin belassen. Was er damit dem Hause Hessen zugute tue, gelte aber für kein anderes Haus. *Es sollte nun und nimmermehr keine königliche preußische Prinzessin einer anderen regierenden Fürstin weichen*, so zitiert *Tettau* den König. Dies sei die abschließende Entscheidung des Königs. Die verlangte Prozedur, wonach die Landgräfin der Erbprinzessin die Hand geben und ihr den Vorrang anbieten solle, brauche ja nicht in aller Öffentlichkeit vorgenommen zu werden, auch verlange man keine Niederschrift darüber. Es genüge, wenn die Prinzessin darüber an den Oberkämmerer oder an den König schreibe, daß solches geschehen sei. Das Fazit sei, daß die Erbprinzessin zwar ihrer Schwiegermutter nachstehen, dies aber keiner anderen regierenden Fürstin gegenüber tun werde, andernfalls sie einen solchen Umgang meiden solle, ehe sie sich etwas vererbe; sie könne sich dabei immer auf den Befehl ihres Vaters berufen.

Am 12. Februar erklärt der Oberkammerherr von *Wartenberg* dem General von *Tettau*, er sei vom König beauftragt mitzuteilen, daß die Majestät wegen dieser Sache sehr verärgert sei und nicht beabsichtige, mit dem Kasseler Abgesandten darüber persönlich zu sprechen. Drei Tage zuvor hatte der König morgens *Tettau* an den Hof rufen lassen und offenbar ohne Wissen *Wartenbergs* allein mit ihm gesprochen. Der König drückte sein Be-

<sup>3</sup> StAM 4 f Preußen 445 Staatenabteilung. Acten der Cantzley Landgraf Carls von Hessen, betr. die Gesandtschaft des Gen. Majors A. von *Tettau* nach Berlin und Königsberg zu Unterhandlungen über die Nordischen Wirren und die allgemeinen Europäischen Conjunktoren, 1700 Cct. — 1701 März bzw. August.

kümmernis darüber aus, daß der Landgraf ihm so viel Schwierigkeiten mache, der königlichen Prinzessin die Praerogativen zu erhalten. Er bezeichnete das Verhalten des Landgrafen als Wegnehmen dessen, was er ihm durch die zur Königskrönung übermittelte Gratulation habe zukommen lassen. Der König droht mit der Anordnung, allein seiner Tochter den Rang vor der Landgräfin einzuräumen, hoffe aber bei aller herzlichen Freundschaft mit dem Landgrafen, dies vermeiden zu können, wenn ihm die Erbprinzessin schreibe, daß ihr der Vorsitz offeriert worden sei. Der König wiederholt, daß niemand erfahren solle, wie man sich in dieser Sache verglichen habe. Er beschwert sich auch darüber, daß der Landgraf mit anderen fürstlichen Häusern deshalb in Verbindung stehe. Damit wiederholt er selbst die Vorstellungen, die Wartenberg bereits vorgebracht hatte; er fügt noch hinzu, es müsse dabei bleiben, daß der Prinzessin beim Besuch einer anderen regierenden Fürstin in *Kassel* der Vorrang gegeben werden müsse, anderenfalls solle sie lieber in ihrem Gemach bleiben. Friedrich betont, nichts treffe ihn so empfindlich wie die Nichterfüllung seiner Wunsches durch den Landgrafen; er sei der Meinung, daß er solches nicht verdient habe und hoffe doch, daß er die Freundschaft des Landgrafen dadurch nicht verliere. Der König gesteht Tettau offen, daß er nicht an die Tochter schreibe, *damit Ihro Königl. Hoheit sehen möchten, daß Ihro Königl. Majestät übel zu sprechen wären*, weil die Prinzessin sich zum Schreiben jenes Briefes an den Oberkämmerer habe verleiten lassen. Daher sei in dem Brief auch immerfort die Rede von *Meines Herrn Vatern Gnaden* anstelle zu schreiben *Meines Herrn Vatern Königl. Majestät*. Im Anschluß an dieses Gespräch ließ der König der Erbprinzessin mitteilen, daß sie *bis zur Ausmachung dieser Sache* in ihrem Gemach bleiben solle.

Aus Tettaus Bericht vom 18. Februar ist zu entnehmen, daß der König ungeduldig nach einer Antwort aus *Kassel* gefragt hat; er habe hinzugefügt, wenn er gewußt hätte, daß ihm in dieser Sache soviel Schwierigkeiten gemacht würden, hätte er diesen Fall mit in den Ehekontrakt aufnehmen lassen. Wenn der Landgraf seinem Anliegen nicht entspreche, könne er auch nicht mehr nach *Kassel* reisen. Im Schreiben vom 22. Februar an Tettau<sup>3</sup> versichert Landgraf Karl, daß dem preußischen König Satisfaktion geschehen solle, wenn sich die übrigen Fürsten des Reiches dieser Regelung anschließen. Karl beauftragte Tettau, dem König das vorzutragen und ihn um Annahme dieses Verfahrens zu bitten. Er betont weiter, daß vorerst keine weiteren Ansinnen gegenüber der Landgräfin geäußert würden.

Die gegenseitigen Vorwürfe steigern sich. Im Schreiben vom 28. Februar äußert der Landgraf an Tettau sein Mißfallen darüber, daß der König gegenüber seinem Abgesandten so verletzende Worte gebraucht habe. Karl bleibt dabei, daß sich zuvor die übrigen Reichsfürsten zu dem strittigen Punkt äußern sollten. Er beauftragt Tettau, die des öfteren von Wartenberg versicherte

<sup>3</sup> StAM 4 f Preußen 445 *Staatenabteilung*. Acten der Cantzley Landgraf Carls von Hessen, betr. die Gesandtschaft des Gen. Majors A. von Tettau nach Berlin und Königsberg zu Unterhandlungen über die Nordischen Wirren und die allgemeinen Europäischen Conjunktoren, 1700 Cct. — 1701 März bzw. August.

Dienstbegierigkeit auf die Probe zu stellen. Wartenberg solle den König davon überzeugen, daß die Differenzen solange zurückgestellt bleiben müßten, bis eine allseitige Übereinstimmung erzielt worden sei; auch solle er dafür sorgen, daß der Kasseler Hof künftig von solchen *sehr sensiblen Drohworten* verschont werde. Wartenberg wolle auch dafür eintreten, *daß Ihro Majestät hohe, schätzbare Gewogenheit Unserem Fürstlichen Hause ohnverrückt beybehalten werden möge*<sup>3</sup>.

Am 26. Februar 1701 hatte König Friedrich I. in der Lutherischen Schloßkirche zu Königsberg unter großer Anteilnahme der Bevölkerung durch den Oberhofprediger Ursinus die bischöfliche Weihe und das Heilige Abendmahl empfangen. Tettau schreibt am 4. März, das königliche Paar werde am 8. März direkt nach Berlin aufbrechen. Die verwitwete Herzogin von Kurland werde die königliche Familie mit ihrem Sohn, dem 9 jährigen Erbprinzen, nach Berlin begleiten, wozu der König von Polen ausdrücklich Erlaubnis gegeben habe. Offenbar waren Verhandlungen über eine mögliche Heirat zwischen der Herzogin und dem Markgrafen von Ansbach, der in Berlin erwartet wurde, im Gange. In den letzten Tagen des Königsberger Aufenthalts gehen noch zahlreiche Gratulationsschreiben der verschiedensten Häuser am preußischen Hofe ein. Tettau erwähnt besonders das Schreiben des Markgrafen Louis von Baden, *von dessen obligeanten Stylo man viel rühmens machet, auch vorgiebet, daß des Markgrafen Durchlt. sich engagiret, alle Fürsten des Reichs zu der wirklichen recognition disponiren zu helfen, wie dan von Regensburg auß schon nachricht ist, daß nachdem Ihro Königl. Majestät allen Regierenden Fürsten des Reichs den Titul von Hochgebohren zu retranchiren resoniret, die völlige recognition nunmehr von denen noch übrigen Fürstlichen Persohnen auch erfolgen werde.* Der Kaiser hatte nämlich allen seinen an fremden Höfen akreditierten Ministern befohlen, die königlich-preußischen Minister daselbst nicht nur anzuerkennen, sondern sie auch darin zu unterstützen, daß die anderen Fürsten des Reiches die preußische Majestät als König acceptierten und respektierten.

Der Oberkammerherr Kolbe Graf von Wartenberg, seit der Entlassung des Ersten Ministers Eberhard von Danckelmann im Jahre 1697 engster Vertrauter des Kurfürsten, wird von den Historikern allgemein als ein für kluge und geschickte Außenpolitik unnützer Höfling geschildert, der nur die Pläne des Königs sich zu eigen gemacht habe und dem es nur um die Erhaltung seiner Stellung gegangen sei. Der Kurfürst hatte für Danckelmann keinen Nachfolger bestellt; er wollte allein regieren. Obwohl Graf Wartenberg somit also nicht Danckelsmanns Stellung einnahm, erfuhr das von ihm bekleidete Amt des Oberkammerherrn durch den Wegfall des führenden Staatsministers eine gewisse Aufwertung. Dies sei vorausgeschickt für die Feststellung, daß Wartenberg den König in seiner Haltung gegenüber Kassel

<sup>3</sup> StAM 4 f Preußen 445 Staatenabteilung. Acten der Cantzley Landgraf Carls von Hessen, betr. die Gesandtschaft des Gen. Majors A. von Tettau nach Berlin und Königsberg zu Unterhandlungen über die Nordischen Wirren und die allgemeinen Europäischen Conjunctionen, 1700 Cct. — 1701 März bzw. August.

eher noch bestärkt hat, als die Chancen seiner Stellung zu einem Ausgleich zu nutzen. Diese einseitige Haltung Wartenbergs beweist seine Reaktion auf den oben erwähnten Brief des Landgrafen vom 28. Februar, nachdem Tettau ihm diesen Brief zur Kenntnis gegeben hatte.

W a r t e n b e r g läßt jetzt die Peinlichkeit erkennen, die ihn im Blick auf seine Rolle in diesem Familienstreit befällt. Es schmerze ihn im Grunde seiner Seele, so beteuert er gegenüber T e t t a u , wenn er daran denke, welche Mißverständnisse aus seinen wohlmeinenden, untertänigen Vorschlägen entstehen könnten. Er versichere dem Landgrafen, daß niemand von dieser ganzen Sache gewußt habe und auch niemand dazu Gelegenheit erhalten werde. Allein, wenn alle Welt von dieser Weigerung des Landgrafen erfahren werde, so fänden sich leicht solche, die Öl ins Feuer tragen und daran erinnern würden, daß Prinzessin Luise besser nach Schweden vermählt worden wäre. Jetzt erklärt sich der Oberkämmerer plötzlich bereit, den König zu besänftigen und dahin zu bringen, die Sache im jetzigen status quo zu belassen, bis sich die übrigen Fürsten erklärt haben. Der Landgraf sei aber falsch unterrichtet, wenn er meine, daß der König seine Gesandtschaft in R e g e n s b u r g mit dieser Frage befaßt und ihr einen entsprechenden Auftrag erteilt habe. Daran sei niemals gedacht gewesen; es habe sich in Regensburg lediglich um die Titulaturfrage gehandelt, die durch besondere Verwendung des Markgrafen von Baden nunmehr fast abschließend geklärt sei.

Wie ungeschickt und unklug mag der Vortrag Wartenbergs gewesen sein, den er daraufhin bei König Friedrich gehalten hat. Die Haltung Friedrichs verhärtet sich bis zum Äußersten, die Beteuerungen Wartenbergs gegenüber Tettau werden unglaubwürdig. Das Ergebnis spiegelt in dem Gespräch wider, das der König in einer von ihm erbetenen Audienz mit Tettau führt. Der General berichtet darüber, er habe erklärt, es sei doch für den König nichts gewonnen, wenn der Landgraf dem Ansuchen entspreche, die übrigen Fürsten aber nicht darin übereinstimmten, daß eine königliche Prinzessin nach ihrer Verheiratung aufgrund ihrer Dignität unter Umständen über dem Range ihrer regierenden Schwiegermutter stehe. Es sei das Anliegen seines Fürsten, nicht im Alleingang ein solches Präjudiz zu schaffen. Der König zeigt sich nach wie vor zutiefst beleidigt, daß sein Vorschlag, der zudem auf die engen Verwandtschaftsbeziehungen und seine persönlich-herzliche Verbundenheit mit dem Hause Hessen-Kassel besondere Rücksicht nähme, kurzerhand zurückgewiesen worden sei; er bedauere die Zeit, die er damit verloren habe. Es kränke ihn, daß der Landgraf keine Anstalten mache, mit einem einzigen höflichen Wort zu reagieren. Damit, daß die Sache vor die Fürsten zu Regensburg gebracht werden solle, werde sie nur *ins weite Feld gespielt*, abgesehen davon, daß sie gar nicht dorthin gehöre. Höchst erzürnt kündigt Friedrich an, er werde noch heute seiner Tochter Anweisung erteilen, daß sie *über ihre Frau Schwiegermutter Durchlaucht die Hand wirklich begehren und davon nicht abgehen sollte*. Hiermit seien nun alle Verbindungen abgebrochen, und er könne an den Landgrafen wie an dessen Gemahlin nicht eher wieder schreiben, bis sein Ziel erreicht sei. Der König erklärt weiter, er werde die Tochter nach überstandem

Kindbett zu sich nehmen, um sie aus dieser Lage zu erlösen, in der sie unverschuldet unglücklich werden müsse. Tettau schließt den Bericht an den Landgrafen mit der geradezu flehentlichen Bitte, er wünsche, Gott wolle diese Mißhelligkeiten aus dem Wege räumen und die vorige Freundschaft erneuern, damit die gemeinsamen Ziele befördert würden und Land und Leute Frieden und Ruhe erhielten.

Die auf den 8. März 1701 festgesetzte Rückreise des Hofes nach Berlin verzögerte sich, da die Weichsel nicht passiert werden konnte. So schreibt Tettau am 8. März nochmals aus Königsberg und berichtet u. a. von einem Gespräch, das er mit dem Oberhofmeister des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, dem Grafen Alexander zu Dohna, geführt hat. Dieser glaubte sich erinnern zu können, daß die Gemahlin des Kurfürsten Johann Georg II. von Sachsen, Magdalena Sybille vom markgräflichen Hause Brandenburg-Kulmbach, ihrer Schwiegertochter, der königlich-dänischen Prinzessin Anna Sophie, Gemahlin des damaligen Kurprinzen Johann Georg, den Vorrang einräumen mußte. Die Visite sei damals aber unterblieben, weil sie der Kurfürstin in ihrem Gemach nicht die Hand geben wollte.

Wie Landgraf Karl am 14. März an Tettau mitteilt<sup>3</sup>, war die Erbprinzeßin seit Erhalt des väterlichen Befehls in ihrem Gemach geblieben und hatte dort auch gespeist. Diese Reservierung, so schreibt der Landgraf, sei für sie, besonders in ihrem derzeitigen Zustande, länger nicht zumutbar. Offenbar beschäftigte man sich am Hof in Kassel mit dem Gedanken, dieser Mißlichkeit dadurch abzuhelfen, daß an jedem Morgen das Los gezogen und dadurch entschieden werden sollte, wer an diesem Tage den pas wahrnimmt. Dieser Satz, in dem diese Möglichkeit angedeutet werden sollte, ist jedoch im Reinkonzept dieses Schreibens an Tettau wieder gestrichen worden. Auf die Andeutung des Königs, er werde die Tochter nach überstandem Kindbett gegebenenfalls nach Berlin zurückrufen, beauftragt Karl den General, behutsam zu sondieren, ob der König bereit sei, auch den Erbprinzen mit nach Berlin zu berufen, wie er dies in solchem Falle selbst für richtig halte. Außerdem soll Tettau feststellen, ob der König dann Erbprinz Friedrich in Cleve, Preußen oder anderswo in standesgemäße Dienste übernehmen würde. Selbstverständlich sei er mit der Landgräfin zu solcher Hergabe seines ältesten Sohnes nicht gern bereit, so schreibt der Landgraf weiter, er würde sich aber *in rechter Achtung der hohen Person seiner Königlichen Majestät einem solchen Umstand fügen und diesen dem Unstern beimessen, der über seinem Hause steht*. Für diesen Fall kündigt der Landgraf seinem Abgesandten die Rückberufung nach Kassel an, da er sonst unter diesen Umständen am preußischen Hofe nur unangenehm auffallen würde. Am 21. März beauftragt der Landgraf Tettau, er solle Wartenberg gehörig, aber mit guter Manier vorstellen, daß die vormalige Gattin seines Veters, des Landgrafen zu Hessen-Darmstadt, derzeit

<sup>3</sup> StAM 4 f Preußen 445 Staatenabteilung. Acten der Cantzley Landgraf Carls von Hessen, betr. die Gesandtschaft des Gen. Majors A. von Tettau nach Berlin und Königsberg zu Unterhandlungen über die Nordischen Wirren und die allgemeinen Europäischen Conjunktoren, 1700 Cct. — 1701 März bzw. August.



Herzogin in Holstein, bekanntlich einer königlichen schwedischen Prinzessin vorgegangen sei und den pas vor derselben auch behauptet habe. Damit schließen die Beispiele in den Kasseler Akten ab, mit denen die Streitenden die Richtigkeit ihres Standpunktes hin und her zu begründen versuchen. Einige Tage später geht Tettaus Mission zu Ende. Der General war am 24. März in Berlin eingetroffen und reiste sofort nach Oranienburg weiter, um den Grafen Wartenberg dort aufzusuchen. Als er feststellen mußte, daß eine Fortsetzung seiner Bemühungen am preußischen Hofe keinen Erfolg mehr versprach, teilte er dem Landgrafen am 26. März 1701 mit, daß er seine Demission genommen habe und am 28. März die Rückreise nach Kassel antreten werde.

Inzwischen hatte Landgraf Karl seiner Schwester Charlotte Amalie, verwitweten Königin von Dänemark, am 14. März 1701 in einem eigenhändigen Schreiben geraten, sich in Bad Schwalbach einer Kur im Schlangenbad zu unterziehen. Der Landgraf selbst hielt sich jährlich einige Wochen lang zur Kur in Bad Schwalbach auf. Die Königin antwortet am 22. März<sup>7</sup>, sie sei fest entschlossen, dem Rate des Bruders zu folgen und so bald als möglich nach Schwalbach zu reisen. In diesem Brief geht die Königin auf die vertrauliche Mitteilung des Bruders über die zwischen dem preußischen Hof und dem Hause Hessen-Kassel entstandenen Differenzen ein und bedauert, daß der preußische König auf die Briefe des Landgrafen nicht mehr antworte. Sie bezeichnet das, was der König von dem landgräflichen Hause verlangt, als eine Zumutung, etwas Neues, bisher nicht Dagewesenes. Die Herzogin von Gottorp, die Schwester ihres verstorbenen königlichen Gemahls, sei ihrer Schwiegermutter auch stets gewichen, wie dies auch in Sachsen und in der Pfalz geschehen sei. Die Königin verspricht, der Bitte Karls nachzukommen und an den preußischen König zu schreiben. Sie werde auch den Vorschlag unterstützen, den Erbprinzen in brandenburgisch-preußische Dienste zu nehmen. Weil sie der Meinung ist, daß der Graf von Wartenberg hinter dieser ganzen Sache steckt und weil sie zum Grafen Dohna ein besonderes Vertrauen hat, will sie auch diesem ihre Vorstellung mitteilen. Die Königin versichert dem Bruder, daß sie in der Sache so lange nicht nachlassen werde, bis sie die Gewißheit habe, daß der Bruder glücklich aus diesem Streit herausgekommen ist.

Die Königin vermeidet es in ihrem am 29. März an König Friedrich abgegangenen Brief, ihre von Landgraf Karl erbetene Vermittlerrolle zu erkennen zu geben; sie beruft sich vielmehr auf die Informationen, die sie über den Disput vom preußischen Geheimen Rat und Abgesandten in Kopenhagen, dem Grafen von Viereck, erhalten hat. Charlotte Amalie schlägt dem König vor, die Sache auf eine generöse und gütliche Weise dadurch aus der Welt zu schaffen, daß der König den Erbprinzen Friedrich in branden-

---

7 StAM 4 a 57 Nr. 2 Fürstliche Personalien. Briefe der Charlotte Amalie, Königin von Dänemark, an den Vater, Landgraf Wilhelm VI., und an den Bruder, Landgraf Carl, 1672—1713.

burgisch-preußische Dienste nehme. Überdies möchte der König bis dahin gestatten, daß seine Tochter am Kasseler Hofe ohne Präjudiz Rang und Stelle wie bisher bekleiden solle. Am 28. März hatte sie nämlich mit dem Grafen von Viereck ein weiteres Gespräch geführt, von dem sie dem Bruder berichtet. Danach sei Viereck von König Friedrich beauftragt gewesen, ihr mitzuteilen, daß der König seinen Schwiegersohn wie sei eigenes Kind liebe. An dieser Bemerkung wird deutlich, daß König Friedrich durch Viereck bereits einige Tage zuvor auf die beabsichtigten Bemühungen der Königin Charlotte Amalie vorbereitet worden war; denn bereits am 25. März schreibt er an Charlotte, um ihr zuvorzukommen und sein Verhalten zu rechtfertigen. Aus den Quellen ergeben sich jedenfalls keine Anhaltspunkte für die Vermutung, der Landgraf habe Tettau noch vor dessen Rückreise von Berlin, die er am 28. März angetreten hatte, in seine neuen Vermittlungspläne eingeweiht.

Der Brief des Königs vom 25. März wurde vom Oberkämmerer v o n W a r t e n b e r g abgesandt, der seinerseits ebenfalls ein Schreiben an die Königin von Dänemark beifügt und darin sein Bedauern ausspricht, daß man sich in K a s s e l in dieser Sache so hart gezeigt habe. Wartenberg bittet die Königin, *die Sache dergestalt zu dirigieren, daß die gute Harmonie möge beständig continuieren*. Am 12. April teilt die Königin dem Bruder mit, sie werde nicht über K a s s e l, sondern direkten Weges nach B a d S c h w a l b a c h reisen, wo man sich über alles Anstehende bei glücklicher Zusammenkunft besser äußern könne als brieflich; sie hatte inzwischen durch einen Brief Karls vom 31. März erfahren, daß T e t t a u nach Kassel zurückgekehrt war, nachdem er in dem Streitfall am preußischen Hofe nichts mehr auszurichten vermochte. Die Königin zeigt sich gerührt, welche Vorsorge der Bruder für ihr Quartier und die Kur in Schwalbach getroffen hatte; sie ist befriedigt über die Versicherung Karls, er werde ihre Sicherheit gewährleisten, sollte es, wie sie befürchtet, schon sehr bald zum Kriege zwischen Habsburg und Frankreich kommen.

Zwischen dem 12. und 23. April hatte G r a f V i e r e c k in seiner Eigenschaft als Envoyé des preußischen Königs bei Königin Charlotte um Audienz gebeten. Über diese Audienz berichtet die Königin dem Bruder am 23. April. Der König hoffe, so hatte der Envoyé erklärt, die Königin werde dahinwirken, daß der Landgraf doch noch die preußischen Bedingungen annähme. Sie schreibt dazu, daß sie erwidert habe, sie könne zwar dem, was sein gnädigster Herr von ihr bei ihrem königlichen Stande suche, nicht widersprechen, sie sähe aber für den Landgrafen nach dem vom preußischen König gezeigten unnachgiebigen Verhalten keine Möglichkeit mehr, in dieser Sache von sich aus einzulenken. Die Königin betont, es befremde sie, daß König Friedrich *zuerst und ehe es andere Fürsten eingegangen wären, was neues und praejudicirliches erzwingen wolte*; Gott möchte den Landgrafen bewahren, daß er dem Könige zur Last falle oder von seiner Gnade lebe. Sie zeigte dem Gesandten von Viereck die Passage eines soeben eingetroffenen Briefes der Erbprinzessin, in dem diese die Hoffnung ausspricht, Gott möchte es fügen, daß die Vermittlungsbemühungen der Königin erfolgreich sein möchten. Der König hatte in

einem Brief vom 13. April an Königin Charlotte den bemerkenswerten Satz geschrieben, er wisse nun keinen Ausweg mehr, und es tue ihm leid, daß er die Königin mit solcherlei Verdrießlichkeiten belasten müsse. Es war nun also nicht mehr damit zu rechnen, daß der König zur Beilegung des Streits doch noch einlenken würde; er verließ sich jetzt allein auf den erwarteten Erfolg der königlichen Partnerin. Dennoch ging die Rede, der König werde selbst nach Schwalbach reisen, offenbar in der Absicht, dort die Differenzen mit dem Kasseler Hof beizulegen. In der Befürchtung, es könne durch den Besuch des preußischen Königs in Schwalbach ein großer Menschaufmarsch hervorgerufen werden, schreibt Königin Charlotte Amalie dem Bruder am 3. Mai, es tue ihr daher umso mehr wohl zu wissen, welche Vorsorge er für ihren Kuraufenthalt in Schwalbach getroffen habe. Im übrigen verwahrt sie sich dagegen, daß sich der Graf von Wartenberg in seinem Brief an den Landgrafen, wie sie von dem Bruder gehört hatte, auf sie beruft, als hätte sie die Absichten seines Herrn unterstützt.

Noch einmal gibt ein letzter Brief, den Königin Charlotte kurz vor ihrer Abreise nach Schwalbach an Landgraf Karl richtet, wichtige Aufschlüsse über den weiteren Verlauf des Familienstreits. Sie empfiehlt dem Bruder, sich jetzt in der Sache ebenso indifferent zu verhalten wie der preußische König, sie wolle jetzt auch so lange nichts weiter unternehmen, bis zu erkennen sei, welche Reaktion in Berlin nach Rückkehr des preußischen Envoyés erfolge.

Die Königin hatte es bereits im Jahre zuvor erreicht, daß die beabsichtigte Verbindung der Prinzessin Luise von Brandenburg-Preußen mit König Karl XII. von Schweden nicht zustande kam. Ebenso war die Verheiratung des Erbprinzen Friedrich mit einer Prinzessin von Hessen-Darmstadt auf ihr Betreiben hin unterblieben, weil sie gleichzeitig die Verbindung zwischen Friedrich und der Prinzessin Luise gefördert hatte. Aus ihren eigenhändigen Briefen geht hervor, daß sie auch noch als verwitwete Königin von Dänemark in der europäischen Politik jener Tage ihren Einfluß nicht nur in der Heiratspolitik geltend zu machen verstand. Daß sie den Respekt und das Vertrauen des preußischen Königs besitzt, wird darin deutlich, daß er als Ergebnis ihrer Bemühungen um die Beilegung der Differenzen eine akzeptable Lösung erwartet.

Königin Charlotte Amalie traf Mitte Mai in S c h w a l b a c h ein. Nachdem Prinzessin Luise eine Fehlgeburt erlitten hatte, reiste das Erbprinzenpaar nach Brandenburg und kehrte erst am 17. August 1701 nach K a s s e l zurück.

Der Ausgang des Streites läßt sich nur aus einer Niederschrift ablesen, die der dänische Kanzleirat W e i d n e r hierüber angefertigt hat<sup>8</sup>. Danach war Weidner im Auftrage der Königin Charlotte Amalie Anfang Juli 1701 nach B e r l i n gereist, um sich vermittelnd einzuschalten, jedoch konnte der Streit damit noch nicht beigelegt werden. Vermutlich hatte Weidner den Auftrag, den König um Zustimmung zu dem von Königin Charlotte Amalie geplanten Schritt zu bitten, wie er in der vorgenannten Niederschrift im einzelnen festgelegt worden war; denn am 9. Juli bedankt sich Friedrich bei der Königin für

---

8 → Anm. 18.

die *rühmliche Sorgfalt und Bemühung, so Sie wegen billigmäßiger Hinlegung der bekannten Kasselschen Differentien anordnen wollen*<sup>9</sup>. Darauf folgt am 17. Juli ein Brief des Landgrafen an die Erbprinzessin<sup>10</sup>. Karl bemerkt, es werde auch ihm angenehm sein, wenn sich durch die angekündigte Vermittlung der verwitweten Königin von Dänemark ein erwünschtes und jedem Teil unnachteiliges Ergebnis finden lasse. Nach längerer Pause schreibt Friedrich an Landgraf Karl in dem Brief, den er im August 1701 dem nach Kassel zurückreisenden Erbprinzenpaar mitgibt, er wünsche, *daß das von der verwitweten Königin von Dänemark vorgeschlagene accomodements* zwischen seiner Tochter und der Frau Landgräfin seitens des Hauses Hessen bald acceptiert werde. So hoffe er, daß das gute Vernehmen zwischen ihnen alsbald wiederhergestellt werde<sup>2</sup>.

Wie das vom König erwähnte und nach dem 17. August 1701 auch praktizierte Übereinkommen aussah, läßt sich wiederum nur aus der bereits genannten Niederschrift des Kanzleirats *Weidner* entnehmen. Danach hat Königin Charlotte Amalie auf ihrer Rückreise nach Dänemark Erbprinzessin Luise und die Landgräfin an einem geheimen Ort in ihrem Quartier empfangen und *Ihre Hoheit, Prinzessin Luise, zur Rechten der Frau Landgräfin zu stellen* *Mine gemacht. Welches aber Ihre Hoheit nicht anzunehmen sondern sich dagegen zu entschuldigen hatten, daß sie allzuviel égard vor dero Frau Schwiegermutter Durchlaucht trügen, auch von Ihro Königl. Majestät, dero Herrn Vattern expres befehliget wehren, deroselben aus kindlichem Respekt allemal zu weichen, womit dan also das ganze Werk, ohne daß es einem oder anderem Teil verhänglich sein möge, gehoben und nicht weiter gerührt werden solte*. So endete der Familienstreit schließlich doch im Sinne des preußischen Königs, freilich in der mildesten Form seiner Forderungen.

Über unausgesprochene Empfindungen und Meinungen zu urteilen, ist immer problematisch. Der Ausgang der Vermittlerrolle der verwitweten Königin von Dänemark legt die Vermutung nahe, daß sie, selbst in die höchste fürstliche Würde emporgestiegen, bei aller schwesterlichen Liebe zu Landgraf Karl dem Ansinnen des Preußenkönigs gar nicht aus dem Wege gehen wollte und konnte. Wenn der damit für König Friedrich I. *unverhängliche* Ausgang dieses Streites mit dem Hause Hessen-Kassel ihn in seinem Anspruch auf Respektierung der königlichen Würde seines Hauses den anderen Reichs- und Kurfürsten gegenüber bestärkt haben mag, so wird Landgraf Karl das Ergebnis deshalb leichter hingenommen haben, weil die Wiederherstellung der freundschaftlichen Beziehungen zu dem mächtigen preußischen Verwandten dem persönlichen Einsatz seiner königlichen Schwester zu verdanken war.

<sup>9</sup> Abschrift in den Akten (Anm. 2).

<sup>10</sup> Konzept in den Akten (Anm. 2).